

Drucksachenummer (DS-Nr.):  
16.0535/1

Mitteilungsvorlage öffentlich

---

Beratungsfolge:

Gremium	Termin
Kreistag	13.06.2016

**Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN betr. Vergabe von Aufträgen durch den Kreis an Integrationsbetriebe welche Menschen mit Behinderungen im Kreis Paderborn beschäftigen**

Zu den von der Fraktion DIE LINKE/PIRATEN mit DS-Nr. 16.0535 gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Nach Informationen der LWL Behindertenhilfe Westfalen fördert das Integrationsamt im Kreis 10 Betriebe mit 101 behinderten Beschäftigten. Angaben zum Entgelt liegen nicht vor.

Zu 2.)

Die Produkt- und Dienstleistungspalette reicht von Garten- u. Landschaftspflege, Näh- und Polsterdienstleistungen, Lohnmontage, Landwirtschaft/Hofläden bis hin zum Hotel- und Gastronomiegewerbe.

Seit vielen Jahren lässt der Kreis bei einer Einrichtung Kittel, Handtücher und gegebenenfalls Tischwäsche reinigen. Zudem wurde bis vor wenigen Wochen die Digitalisierung im Amt 36 (Straßenverkehrsamt) durch ein Integrationsunternehmen durchgeführt. Im Rahmen der Einführung des DMS werden die Digitalisierung und das Einscannen von Vorgängen nun vom Amt 36 (Straßenverkehrsamt) in Eigenregie erledigt.

Zu 3.)

Im Zuständigkeitsbereich der Zentralen eVergabe- und Submissionsstelle des Kreises Paderborn haben sich bislang keine entsprechenden Betriebe beworben. Sofern sich in der Zukunft ein Integrationsbetrieb beteiligen sollte oder bei einer Freihändigen Vergabe oder Beschränkten Ausschreibung nur auf diese zurückgegriffen wird, unterliegen auch diese Vergabeverfahren den Bestimmungen des TVgG-NRW mit Ausnahme der Mindestlohnregelung gem. § 4 Abs. 3 TVgG-NRW. Diese findet gem. § 4 Abs. 6 TVgG-NRW auf bevorzugte Bieter keine Anwendung